

INHALTSÜBERSICHT

Prüfungsordnung für die Bachelorprüfung im Studiengang Umweltschutz (B. Sc.)
Studienplan für den Bachelorstudiengang Umweltschutz

XXX
XXX

Ordnung
für die Bachelorprüfung im regulären und praxisintegrierten Studiengang Umweltschutz an der Technischen Hochschule Bingen

Vom <Datum Dekan Unterschrift>

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch 4. Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 2. März 2017 (GVBl. S. 17 ff.), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1 der Technischen Hochschule Bingen am 17.05.2017 die folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Umweltschutz an der Technischen Hochschule Bingen beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Technischen Hochschule Bingen mit Schreiben vom <Datum Genehmigung> genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gemacht.

INHALT

- § 1 Ergänzung zur Allgemeinen Prüfungsordnung
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Weitere Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Regelstudienzeit und Studienaufbau
- § 5 Gewichte für Modulnote und Gesamtnote
- § 6 Klausuren im Antwort-Wahl-Verfahren
- § 7 Betreuung und Bewertung der Abschlussarbeit
- § 8 Zeugnis
- § 9 Inkrafttreten
- § 10 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung
- § 11 Übergangsvorschriften

§ 1 Ergänzung zur Allgemeinen Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung ergänzt und konkretisiert die Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Bingen (APO) in der jeweils aktuellen Fassung für den angegebenen Studiengang.

§ 2 Abschlussgrad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: „B. Sc.“) verliehen.

§ 3 Weitere Zugangsvoraussetzungen

Die Einschreibung verlangt keine besondere Zugangsvoraussetzung im Sinne von § 26 Abs. 2 Nr. 4 und § 65 Abs. 4 Nr. 3 HochSchG.

§ 4 Regelstudienzeit und Studienaufbau

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester mit 210 Leistungspunkten (LP).
- (2) Die Anhänge 1 und 2 enthalten die Pflicht- und Wahlpflichtmodule einschließlich der zu erbringenden Studienleistungen mit der Unterscheidung, ob sie vor der letzten Modulprüfung zu erbringen sind (SV) oder auch nach dieser erbracht werden können (SL).
- (3) Bei Wahl des praxisintegrierten Modells werden die Wahlpflichtmodule des 6. Semesters und die Praxisphase durch das Modul „Berufliche Praxis“ ersetzt. Die Entscheidung für dieses Modell muss spätestens zum Ende des 4. Regelsemesters getroffen werden.

§ 5 Gewichte für Modulnote und Gesamtnote

Falls die Modulprüfung sich aus mehreren Prüfungsleistungen zusammensetzt, enthalten die Anhänge gemäß § 4 Abs. 2 deren Gewichte für die Bildung der Modulnote. Sie enthalten ferner die Gewichte jeder Modulnote für die Gesamtnote.

§ 6 Klausuren im Antwort-Wahl-Verfahren

Klausuren im Antwort-Wahl-Verfahren (multiple choice) sind nicht erlaubt.

§ 7 Betreuung und Bewertung der Abschlussarbeit

- (1) Die Abschlussarbeit wird von einer Professorin oder einem Professor oder einer anderen nach Landesrecht prüfungsberechtigten Person betreut, soweit diese an der TH Bingen in einem für den jeweiligen Studiengang relevanten Bereich tätig ist.
- (2) Die Abschlussarbeit kann auch durch eine Person, die über einen Hochschulabschluss verfügt und nicht Mitglied der Fachhochschule Bingen ist, betreut werden. In diesem Fall bedarf es der Zustimmung des Prüfungsausschusses.
- (3) Die Studierenden schlagen für die Abschlussarbeit die Betreuende oder den Betreuenden in Abstimmung mit der betreffenden Person vor. Dieser Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Die Abschlussarbeit ist von der Betreuerin oder dem Betreuer und einer weiteren Person zu bewerten, die nach §25 HochSchG als Prüfer zugelassen ist. Dabei soll die Möglichkeit genutzt werden, in der beruflichen Praxis erfahrene Personen zum Prüfer zu bestellen. Der Prüfungsausschuss stellt sicher, dass ein Prüfer Angehöriger der TH Bingen ist, falls die Möglichkeit nach Abs. (2) genutzt wird.
- (5) Der Prüfungsausschuss regelt das Verfahren der Bewertung bei nicht übereinstimmender Beurteilung.

lung. Das Bewertungsverfahren soll sechs Wochen nicht überschreiten.

§ 8 Zeugnis

Das Zeugnis enthält die Berufsbezeichnung „Umweltschutzingenieur“ bzw. „Umweltschutzingenieurin“.

§ 9 Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung tritt am 01.09.2018 (WS 2018/2019) in Kraft.

§ 10 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung

Mit dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung tritt die Ordnung für die Bachelorprüfung Studiengang Umweltschutz vom 01.02.2012 (TH-Publica 2012-10, S. 138), zuletzt geändert am 19.12.2013 (TH-Publica 2014-1, S. 2) außer Kraft. Für Studierende nach dieser Prüfungsordnung gelten die Übergangsbestimmungen des § 10.

§ 11 Übergangsvorschriften

(1) Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Umweltschutz an der Technischen Hochschule Bingen vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung aufgenommen haben, beenden das Studium nach der für sie geltenden, in § 9 bezeichneten Prüfungsordnung.

(2) Diese Übergangsregelung gilt nach § 28 APO bis zum Ende des Sommersemesters 2022.

(3) Studierende, die sich bei Inkrafttreten dieser Ordnung in diesem Studiengang befinden, können auf Antrag unwiderruflich in diese neue Prüfungsordnung wechseln. § 28 Abs. 3 APO gilt entsprechend.

Bingen, den 17.05.2017

Der Dekan des Fachbereiches 1
Life Sciences and Engineering
der Technischen Hochschule Bingen

Anhang 1: Pflichtmodule des Studiengangs

Anhang 2: Wahlpflichtmodule des Studiengangs

Anhang 1: Pflichtmodule des Studiengangs

Kennnummer	Name des Moduls	Name der Lehrveranstaltung	SWS	LP	Stu- dien- leis- tung	Prüfungsleistungen (Gewichtung für Modulnote)	Gewich- tungs- faktor für Ge- samt- no- te
B-UW-PM01	Mathematik	Vorlesung, Übung	8	9	SL	Klausur oder mündliche Prüfung (100%)	3
B-UW-PM02	Chemie	Vorlesung mit Übungen, Praktikum	8	9	SL	Klausur (100%)	3
B-UW-PM03	Biologie	Vorlesung, Praktikum	10	12	SL	Klausur (100%)	4
B-UW-PM04	Physik	Vorlesung mit Übungen, Praktikum	8	9	SL	Klausur (100%)	3
B-UW-PM05	Ingenieurwissen- schaftliche Grundlagen 1	Vorlesung, Kurs Kon- struktion 1	6	6	SV	Klausur (100%)	2
B-UW-PM06	Wirtschaftslehre 1	Vorlesung mit Übungen	4	6	-	Klausur (100%)	2
B-UW-PM07	Ökologie	Vorlesung	6	6	-	Klausur (100%)	2
B-UW-PM08	Klimatologie	Vorlesung	2	3	-	Klausur (100%)	1
B-UW-PM09	Statistik	Vorlesung mit Übungen, Praktikum	6	6	SL	Klausur (100%)	2
B-UW-PM10	Ingenieurwissen- schaftliche Grundlagen 2	Vorlesung, Kurs Kon- struktion 2	6	6	SL	Klausur (100%)	2
B-UW-PM11	Bodenkunde und Geologie	Vorlesung, Praktikum, Übungen im Gelände, Exkursion	7,3	6	SL	Klausur (100%)	2
B-UW-PM12	Wirtschaftslehre 2	Vorlesung mit Übungen	4	6	-	Klausur (100%)	2
B-UW-PM13	Persönlichkeits- bildung	Vorlesung, Übungen	2,4	3	SL	Klausur (50%) und Präsentation (50%)	1
B-UW-PM14	Landschaftsöko- logie	Vorlesung, Praktikum	6	6	SL	Klausur (100%)	2
B-UW-PM16	Wassertechnolo- gie 1	Vorlesung, Praktikum, Exkursion	3	3	SL	Klausur (100%)	1
B-UW-PM17	English for Engi- neers 1	Seminaristische Vorle- sung	2	3	-	Klausur (75%) und mündliche Prüfung (25%)	1
B-UW-PM19	Ökologisches Praktikum	Praktikum	4	3	SL	Praktikumstestate (unbenotet)	-
B-UW-PM21	Grundlagen des Rechts	Vorlesung mit Seminar	4	6	-	Klausur (100%)	2
B-UW-PM24	Umweltrecht	Vorlesung mit Übungen	4	6	-	Klausur (100%)	2
B-UW-PM25	Landschafts- und Raumplanung	Vorlesung, Praktikum	3	3	SL	Klausur (100%)	1
B-UW-PM26	Immissionsschutz	Vorlesung, Praktikum	5,5	6	SL	Klausur (100%)	2

Kennnummer	Name des Moduls	Name der Lehrveranstaltung	SWS	LP	Studienleistung	Prüfungsleistungen (Gewichtung für Modulnote)	Gewichtungsfaktor für Gesamtnote
B-UW-PM27	Umweltchemie 1	Vorlesung mit Übungen	2	3	-	Klausur oder mündliche Prüfung (100%)	1
B-UW-PM28	Kreislaufwirtschaft 1	Vorlesung, Praktikum, Exkursion	6	6	SL	Klausur (100%)	2
B-UW-PM90	Praxismodul	Praktikum		15	-	Anfertigung eines Berichts (unbenotet)	-
B-UW-PM91	Bachelorarbeit und Kolloquium	Projekt in Betrieb oder Institution		15	-	Schriftliche Ausarbeitung mit Kolloquium (100%)	20

SWS: Semesterwochenstunden

LP: Leistungspunkte

SL: Studienleistung

SV: Studienleistung, die vor Teilnahme an der abschließenden Modulprüfung erbracht werden muss

Anhang 2: Wahlpflichtmodule des Studiengangs

Kennnummer	Name des Moduls	Name der Lehrveranstaltung	SWS	LP	Stu- dien- leis- tung	Prüfungsleistungen (Gewichtung für Modulnote)	Gewich- tungs- faktor für Ge- samt- note
B-UW- WP33	Altlasten- sanierung	Vorlesung	2	3	-	Klausur (100%)	1
B-UW- WP38	Business English 1	Seminaristische Vorle- sung	2	3	-	Klausur (100%)	1
B-UW- WP39	Business English 2	Seminaristische Vorle- sung	2	3	-	Klausur (100%)	1
B-UW- WP40	Bioingenieur- wesen	Vorlesung, Exkursionen	6	6	SL	Klausur oder mündli- che Prüfung (100%)	2
B-UW- WP42	Stadtökologie	Vorlesung, Praktikum, Exkursion	3	3	SL	Klausur oder Referat (50%) und Hausarbeit (50%)	1
B-UW- WP44	Alpine und subal- pine Ökosysteme	Seminar, Exkursion	4	3	SL	Referat (50%) und Hausarbeit (50%)	1
B-UW- WP49	Wassertechno- logie 2	Vorlesung, Praktikum, Exkursion	3	3	SL	Klausur (100%)	1
B-UW- WP51	Erschütterungs- schutz, Körper- schall	Vorlesung, Praktikum, Projekt	5,3	6	SL	Klausur oder mündli- che Prüfung oder benotetes Projekt (100%)	2
B-UW- WP52	Geoinformati- ons- systeme	Vorlesung mit Übun- gen	2	3	-	Klausur oder Hausar- beit (100%)	1
B-UW- WP54	Planungsrecht und Umweltrecht 2	Vorlesung	4	6	-	Klausur (50%) und mündlicher Vortrag (50%)	2
B-UW- WP61	Projekt- management	Vorlesung mit Seminar	2	3	SL	Schriftliche Ausarbei- tung, Präsentation, Gruppenarbeit (Vor- trag/Präsentation) (je 1/3 der Gesamtnote)	1
B-UW- WP63	Freilandökologie	Vorlesung, Praktikum, Exkursionen	9	9	SL	Klausur (1/3) und Studienarbeit (2/3)	3
B-UW- WP67	Lärmschutz	Vorlesung, Praktikum	2,5	3	SL	Klausur oder mündli- che Prüfung oder Projekt (100%)	1
B-UW- WP80	Ökobilanzierung 1	Vorlesung, Rech- nerübungen	6	6	-	Klausur (100%)	2

Diese Liste stellt eine Auswahl der Wahlpflichtmodule im Studiengang Umweltschutz dar. Weitere Module sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Der jeweils aktuelle Wahlpflichtkatalog wird vor jedem Semester vom Prüfungsausschuss aktualisiert und in geeig- neter Form bekannt gemacht.

Weitere Module, die nicht im Wahlpflichtkatalog veröffentlicht wurden, können auf Antrag beim Prüfungsaus- schuss ebenfalls als Wahlpflichtmodule anerkannt werden. Die Anzahl an Leistungspunkten aus Wahlpflichtmodu- len fachfremder Studiengänge darf 12 LP nicht überschreiten.

Studienplan für den Bachelor-Studiengang Umweltschutz der Technischen Hochschule Bingen

vom 17.05.2017

Auf Grund des § 20 in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19.11.2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2013 (GVBl. S. 157), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1 der Technischen Hochschule Bingen am 17.05.2017 den folgenden Studienplan aufgestellt. Er wurde vom Präsidenten der Technischen Hochschule Bingen am xx.xx.xxxx genehmigt.

Er wird hiermit bekannt gemacht.

Dieser Studienplan informiert auf Grundlage der aktuell geltenden Prüfungsordnung über Ziel, Aufbau und Umfang des Bachelorstudiengangs Umweltschutz.

Inhalt

- 1 Ziele des Studiums
- 2 Aufbau des Studiums
- 3 Zeitlicher Ablauf des Studiums
- 4 Studien- und Prüfungsleistungen
- 5 Praxisphase
- 6 Bachelorarbeit
- 7 Studienberatung

1 Ziele des Studiums

Im Studiengang **Umweltschutz** wird eine anwendungsbezogene Ausbildung auf naturwissenschaftlicher Grundlage vermittelt. Das Ziel der Ausbildung ist es, die Studierenden zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie gesicherter praktischer Erfahrungen für die Berufstätigkeit im Umweltschutz und in den vielfältigen vor- und nachgelagerten Bereichen umfassend vorzubereiten. Die Ausbildung soll auch zu Problembewusstsein und Entscheidungsfähigkeit führen.

2 Aufbau des Studiums

Das Studium ist modularisiert. In den Modulen sind Lernziele zu bestimmten Fachgebieten zusammengefasst. Die in einem Modul anfallende mittlere Arbeitsbelastung (Lernaufwand für die Studierenden) wird in Creditpoints nach Muster des ECTS-Systems ausgedrückt. ECTS steht für „European Credit Transfer System“. Hier wird der Begriff Leistungspunkte (LP) verwendet. Dieses System dient der gegenseitigen Anerkennung von Lernleistungen in Europa. Vor dem Hintergrund der von Studierenden zu erbrin-

genden Jahresarbeitsleistung in Höhe von 1.800 Stunden bzw. 60 Leistungspunkten entspricht ein Leistungspunkt (1 LP) einem mittleren Lernaufwand von 30 Arbeitsstunden.

Im Studiengang Umweltschutz gibt es Module mit einem Aufwand von 3, 6, 9 oder 12 LP sowie das Modul der Praxisphase mit 15 LP. Das Modul der Abschlussarbeit inklusive Kolloquium umfasst weitere 15 LP. Die Lehrveranstaltungen werden vor allem in Form von Vorlesungen, Seminaren, Praktika, Projekten und Übungen angeboten. Abgesehen von diesen Veranstaltungen mit unmittelbarem Kontakt zu den Lehrenden wird von den Studierenden erwartet, dass sie die Gelegenheiten zur selbständigen Vorbereitung und Vertiefung wahrnehmen, die in den Modulbeschreibungen dieses Studienplans für die Vor- und Nacharbeit bzw. Prüfungsvorbereitung ausgewiesen sind.

Die Pflichtmodule des 1. bis 5. Semesters liefern zum einen die natur- und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen, die die Voraussetzung für ein Ingenieurstudium sind, und zum anderen die fachspezifischen Grundlagen, die ungeachtet einer späteren Spezialisierung, notwendiges Basiswissen im Umweltschutz darstellen. Dazu zählen auch wirtschaftliche, rechtliche und sprachliche Grundlagen.

Wahlpflichtmodule im 4. bis 6. Semester im Umfang von insgesamt 48 LP bieten den Studierenden die Möglichkeit zur individuellen Profilbildung ihres Studiums. Die Anzahl an Leistungspunkten aus Wahlpflichtmodulen fachfremder Studiengänge darf dabei 12 LP nicht überschreiten.

Die Studierenden können die 30 LP aus den Modulen des 6. Semesters nach vorheriger Absprache und Freigabe durch den Prüfungsausschuss auch an Partnerhochschulen im Ausland erwerben.

Mit einem Praxismodul und der Abschlussarbeit im 7. Semester üben die Studierenden, Gelerntes im praktischen Zusammenhang anzuwenden. Das Praxismodul beinhaltet ein in der Regel betriebliches, aber auch wissenschaftliches Praktikum, das extern aber auch hochschulintern angefertigt werden kann. Die daran anschließende Bachelorarbeit soll zeigen, dass die angehende Absolventin bzw. der angehende Absolvent in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Fachproblem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Praxisintegrierendes Studienmodell:

Die Wahl des Praxisintegrierenden Studienmodells muss bis zum 4. Semester erfolgt sein.

Die Wahlpflichtmodule des 6. Semesters und die Praxisphase des 7. Semesters werden im praxisintegrierenden Modell durch das Modul „Berufliche Praxis“ mit 45 ECTS ersetzt. Durch dieses Modul bekommen die Studierenden vertieften Einblick in die

Berufspraxis, sowie in Organisation und Abläufe von Unternehmen und Behörden außerhalb der Hochschule.

3 Zeitlicher Ablauf des Studiums

Das Studium beginnt zum Wintersemester. Pro Semester sollen 30 Leistungspunkte absolviert werden (Tabelle 1). In den ersten drei Regelstudiensemestern werden die natur-, ingenieurwissenschaftlichen

und mathematischen Grundlagen als Pflichtfächer angeboten. Die Abfolge ist aufbauend konzipiert, so dass es empfehlenswert ist, die Prüfungsleistungen nach jedem Semester abzuschließen. Je nach Modul (siehe auch Modulbeschreibungen) können für die spätere Modulen Teilnahmevoraussetzungen gefordert werden.

Das 7. Semester umfasst Praxisphase und Abschlussarbeit. Beide dauern jeweils 12 Wochen, werden mit 15 Leistungspunkten angerechnet.

Tabelle 1: Studienverlauf im Studiengang Umweltschutz

Semester LP	1. Semester WiSe	2. Semester SoSe	3. Semester WiSe	4. Semester SoSe	5. Semester WiSe	6. Semester SoSe	7. Semester WiSe	
3	Mathematik	Physik	Statistik	Immissionschutz	Kreislaufwirtschaft 1	30 LP WPM	Praxisphase	
3			Bodenkunde und Geologie	Umweltchemie				
3			Wasser-technologie 1	Landschaft und Raum				
3	Chemie	Ing.-wiss. Grundlagen 1	Ing.-wiss. Grundlagen 2	Ökologisches Praktikum	Umweltrecht		12 LP WPM	Bachelorarbeit (inkl. Kolloquium)
3			Klimatologie	Persönlichkeitsbildung				
3	Biologie	Ökologie	Landschafts-ökologie	Grundlage des Rechts	6 LP WPM			
3		Wirtschaftslehre 1	Wirtschaftslehre 2					
3								
30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP		30 LP

4 Studien- und Prüfungsleistungen

Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die dafür vorgesehene(n) Prüfungsleistung(en) sowie ggf. die Studienleistung(en) erbracht wurden (s. Modulbeschreibungen).

Prüfungsleistungen sind benotete Modulprüfungen und können aus einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung oder einer benoteten Projekt- oder Hausarbeit zum Fachgebiet des Moduls bestehen und müssen für eine Anerkennung des Moduls mindestens mit ausreichend bewertet sein. Die Prüfungsform ist im Modulhandbuch definiert.

Studienleistungen sind unbenotete Modulprüfungen und sind von einer Prüfenden bzw. einem Prüfenden bewertete, aber nicht benotete, individuelle Leistungen im Rahmen des Moduls (z.B. Praktika). Sie unterscheiden sich darin, ob deren erfolgreicher Abschluss vor Anmeldung zur Prüfungsleistung erbracht werden muss (sog. Studienvorleistungen SV) oder nicht (SL).

Die zum Abschluss eines Moduls erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind aus der Modulbeschreibung ersichtlich. Die Modulbeschreibungen sind im Modulhandbuch enthalten.

5 Praxisphase

Ziel der Praxisphase ist es, dass die Studierenden Erfahrungen mit einer Tätigkeit im Berufsfeld oder Forschungsumfeld des **Umweltschutzes** sammeln und dass sie ihr theoretisches Wissen aus dem Studium praktisch anwenden. Nicht zwingend notwendig, aber ausdrücklich wünschenswert ist es, wenn die Praxisphase zur Vorbereitung der Abschlussarbeit genutzt wird, d. h. während der Praxisphase kann bereits ein geeignetes Thema erarbeitet bzw. vorbereitet werden.

Die Praxisphase (15 LP) hat eine Dauer von mindestens 12 Wochen, ohne Unterbrechung, ganztags. In der Praxisphase arbeiten die Studierenden an einem Thema aus dem Bereich des Umweltschutzes in einem Betrieb, einem Forschungsinstitut, einer Behörde, einem Ingenieurbüro oder einer Hochschule, inbegriffen der Technischen Hochschule Bingen. Wird die Arbeit außerhalb der Technischen Hochschule Bingen durchgeführt, schließen die Studierenden hierfür einen Praktikantenvertrag ab, der vor Beginn der Praxisphase im Sekretariat des Studiengangs vorgelegt werden muss. Er wird von dem oder der Studierenden und einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der externen Einrichtung unterschrieben und von der betreuenden Hochschullehrerin bzw. dem betreuenden Hochschullehrer oder Lehrbeauftragten der TH Bingen inhaltlich genehmigt. Die Studierenden tragen Sorge für die rechtzeitige Vorlage des Praktikantenvertrages.

Weiterhin ist das Praxismodul mit einem Formblatt beim Prüfungsausschuss anzumelden. Vertrags- und Anmeldeformular zur Praxisphase sind auf den Intranetseiten des Studiengangs Umweltschutz zu finden.

Es ist die Aufgabe der Studierenden, sich selbst eine geeignete Praktikumsstelle für das Praxismodul zu suchen. Sie werden dabei durch die Technische Hochschule Bingen, z. B. durch die Weitergabe von Adresslisten geeigneter Betriebe auf den Intranetseiten des Studiengangs, unterstützt.

Die Betreuerin bzw. der Betreuer des Praxismoduls kann ihre bzw. seine Genehmigung versagen, wenn der vorgeschlagene Praktikumsbetrieb oder die Praktikumsbedingungen keine hinreichende Ausbildung entsprechend der Anforderungen an das Praktikum ermöglichen, oder die Aufgabenstellung nicht den im Modulhandbuch geforderten Kompetenzen entspricht. Die Anerkennung der Praxisstelle durch die Hochschule erfolgt durch die Genehmigung des Praktikantenvertrages durch die Leiterin bzw. den Leiter des Praktikantenamtes.

Es ist die Aufgabe der Betreuerin bzw. des Betreuers, die Praktikantin oder den Praktikanten darin zu unterstützen, während der Praxisphase für das Praxismodul die genannten Ziele des Praktikums zu erreichen. Der kooperierende Betrieb, die betreuende Forschungseinrichtung oder die betreuende Hochschule hat ebenfalls eine Person für die Betreuung der Studierenden vor Beginn der Praxisphase zu benennen. Diese soll in der Regel über eine Ausbildungsberechtigung oder einen Hochschulabschluss verfügen.

Am Ende der Praxisphase sind der betreuenden Hochschullehrerin bzw. dem betreuenden Hochschullehrer eine schriftliche Bestätigung der Praxisstelle über die absolvierte Zeit sowie ein Praktikumsbericht abzugeben. Im Praktikumsbericht sollen die verrichteten Tätigkeiten sowie ein betriebspezifischer Themenbereich im Rahmen von bis zu zwanzig Seiten beschrieben sein. Der Praktikumsbericht gilt als Studienleistung für das Praxismodul. Er muss vom betrieblichen Betreuer unterschrieben sein und wird vom hochschulinternen Betreuer des Praxismoduls attestiert. Der Praxisbericht wird nicht benotet. Der Bericht muss spätestens 4 Wochen nach Abschluss des Praxismoduls vorgelegt werden und wird in der Regel innerhalb von 2 Wochen bewertet. Ein Leitfaden zur Erstellung des Praktikumsberichts ist auf den Intranetseiten des Studiengangs zu finden.

Bei Wahl des praxisintegrierten Studienmodells, gleicht das Modul „Berufliche Praxis“ (45LP) in seiner Organisation der Praxisphase. Zu den inhaltlichen Unterschieden siehe Modulbeschreibung zum Modul „Berufliche Praxis“ im Modulhandbuch.

6 Bachelorarbeit

Ziel der Abschlussarbeit des Bachelors ist es, dass die Studierenden zeigen, dass sie unter Anleitung ein Thema aus dem Gebiet des Umweltschutzes selbstständig wissenschaftlich bearbeiten können und in der Lage sind, die Ergebnisse ihrer Arbeit in schriftlicher Form schlüssig darzustellen.

Die Abschlussarbeit wird im Anschluss an die Praxisphase angefertigt. Sie kann, muss aber nicht, an gleicher Stelle wie die Praxisphase durchgeführt werden. Ein Wechsel des Betriebs, des Labors aber auch des Themas nach der Praxisphase ist möglich.

Die Abschlussarbeit wird in der Regel als praktische Arbeit durchgeführt. Es ist aber auch möglich, die Abschlussarbeit als eine Literaturstudie anzufertigen. Das Thema wird von der betreuenden Hochschullehrerin bzw. dem betreuenden Hochschullehrer vergeben. In dieser Form der Abschlussarbeit sollen zu einem Thema aus dem Bereich des Umweltschutzes relevante und aktuelle Publikationen erfasst, gegenübergestellt und diskutiert werden.

Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Dieser Zeitraum kann auf begründeten Antrag nach § 16 (3) der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technische Hochschule Bingen um bis zu 12 Wochen verlängert werden. Der Arbeitsaufwand für die Abschlussarbeit einschließlich Kolloquium entspricht 15 Leistungspunkten (LP). Die Gewichtung der Note von Abschlussarbeit und Kolloquium ist dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Zur Anmeldung der Abschlussarbeit ist beim Prüfungsausschuss ein Anmeldeformular einzureichen, das von der betreuenden Hochschullehrerin bzw. vom betreuenden Hochschullehrer sowie vom Vorsit-

zenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet wird. Dieses Formular zur Anmeldung der Bachelorarbeit ist auf den Intranetseiten des Studiengangs zu finden. Die Abschlussarbeit ist schriftlich (zwei gebundene Exemplare) und zusätzlich als elektronischer Datenträger (CD-ROM) im Sekretariat des Studiengangs Umweltschutz zur Weiterleitung an den Prüfungsausschuss termingerecht abzugeben. Der Abgabetermin wird aktenkundig gemacht.

7 Studienberatung

Den Studierenden wird empfohlen, eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

- bei Überschreitung der vorgesehenen Studienzeit
- nach nicht bestandener Prüfung
- bei Studiengangwechsel
- bei Beratungsbedarf bei der Zusammenstellung der Wahlpflichtmodule
- bei Planung eines Auslandssemesters.

Bingen, den 17.05.2017

Der Dekan des Fachbereiches 1
Life Sciences and Engineering
Technische Hochschule Bingen